

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER NICHTRAUCHER

„Arbeitsstättenverordnung zum Nichtraucherschutz“ – Seit Oktober 2002 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz.

„Rauchfreier Betrieb“ – Betriebe im Land Brandenburg können durch gezielte Aktivitäten das Gütesiegel „Rauchfreier Betrieb“ erwerben, das dann durch die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie überreicht wird.

„Rauchfrei in 10 Schritten“ – Ein Raucherentwöhnungskurs für Erwachsene, der im Land Brandenburg von verschiedenen Einrichtungen (Gesundheitsämter, Krankenkassen, Suchtberatungsstellen) angeboten wird.

„Verkaufsbeschränkungen“ – Im Jugendschutzgesetz ist verankert, dass Zigarettenautomaten bis 2007 so umgerüstet werden müssen, dass diese nur noch mit einer Chipkarte, auf der Name und Alter des Konsumenten gespeichert sind, bedient werden können.

„Produktkontrolle und Verbraucherinformation“ – Ab 1. Oktober 2003 müssen auf 30 % der Vorderseiten und 40 % der Rückseiten von Zigarettenpackungen bestimmte Warnhinweise, wie z. B. „Rauchen fügt Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu“, abgedruckt sein. Die neuen Warnhinweise sind ein Kernelement der Tabakprodukt-Verordnung mit der die Bundesregierung eine EU-Richtlinie umsetzt. Dazu gehört auch das Verbot, auf der Verpackung von Tabakerzeugnissen die Zusätze „Mild“, „Light“ oder ähnliche irreführende Angaben zu verwenden. Ab 1.1.2004 gelten außerdem herabgesetzte Höchstmengen für die in Zigaretten enthaltenen Schadstoffe Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid.

WEITERE INFORMATIONEN

zu den angesprochenen Themen erhalten Sie bei:



Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e.V. (LAGO)

Gregor-Mendel-Straße 10-11
14469 Potsdam

Tel 03 31 / 2 70 71 72
Fax 03 31 / 2 70 71 71
e-Mail post@lago-brandenburg.de
Internet www.lago-brandenburg.de



Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V./ Zentralstelle für Suchtprävention

Carl-Ossietszky-Straße 29
14471 Potsdam

Tel 03 31 / 9 51 32 84
e-Mail zsb-weber@t-online.de
Internet www.blseV.de



AOK – Die Gesundheitskasse für das Land Brandenburg

Potsdamer Straße 20
14513 Teltow

Tel 0 33 28 / 45 11 88
e-mail gesundheitstelefon@brb.aok.de

rauchfrei!
Brandenburg

AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR NICHTRAUCHER, PASSIVRAUCHER, RAUCHER, NOCH-RAUCHER UND EX-RAUCHER

Eine gemeinsame Aktion der LAGO, BLS/ZSB und AOK zur Unterstützung der Landesinitiative „Brandenburg rauchfrei“

im Rahmen der Europäischen Woche gegen den Krebs 2004



DAS RAUCHEN WIRKSAM EINDÄMMEN

ist eines der wichtigsten Gesundheitsziele. In Deutschland sterben pro Jahr 110.000 bis 140.000 Menschen an tabakbedingten Krankheiten. In Brandenburg sind es jährlich ungefähr 3.500 Menschen. Im Zigarettenrauch konnten bisher mehr als 4.000 verschiedene chemische Bestandteile nachgewiesen werden. Mehr als 40 dieser Verbindungen sind krebserregend. Sieben dieser Substanzen gehören zu den stärksten bekannten Krebserrregern. Internationale Erfahrungen und wissenschaftliche Studien belegen, dass das Rauchen zurückgedrängt werden kann. Wir möchten uns mit diesem Flyer daran beteiligen und Ihnen wesentliche Aktivitäten gegen das Rauchen im Land Brandenburg vorstellen.

Informieren Sie sich, tun Sie sich mit anderen zusammen, machen Sie mit!

BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN

ist ein Anstieg des Rauchens zu verzeichnen. Eine 2003 europaweite Schülerstudie (ESPAD) ergab: 30,8 % der Brandenburger Jugendlichen rauchen bereits vor dem 11. Lebensjahr. Je früher das Einstiegsalter in den Tabakkonsum, umso schwerwiegender sind die gesundheitlichen Folgen und um so wahrscheinlicher ist die Entstehung einer Abhängigkeit. Eine Befragung im Landkreis Uckermark bei Schülern der 10. Klassen ergab: 49,3 % der Mädchen und 42,8 % der Jungen rauchen.

Was tun?

Initiativen, Projekte und Angebote im Land Brandenburg:

INITIATIVEN, PROJEKTE & ANGEBOTE

„Be Smart – Don´t Start“

Ein Wettbewerb für Schulklassen mit dem Ziel, erst gar nicht mit dem Rauchen anzufangen. Er ist nicht zeitaufwändig und kann in jedes Unterrichtsfach integriert werden.

„Be Smart – Don´t Start“ ist ein Wettbewerb zum Nichtrauchen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen sieben und acht. Drei Ziele werden mit diesem Wettbewerb verfolgt:

1. Verhinderung bzw. Verzögerung des Einstiegs in das Rauchen bei nichtrauchenden Schülerinnen und Schülern.
2. Einstellung bzw. Reduktion des Zigarettenkonsums bei den Schülerinnen und Schülern, die bereits mit dem Rauchen experimentieren, so dass sie nicht zu regelmäßigen Rauchern werden.
3. Durchführung begleitender gesundheitsfördernder Maßnahmen in der Klasse.

„Rauchfreie Schulen“

Lehrkräfte gemeinsam mit Schülern können durch gezielte Aktivitäten das Gütesiegel „Rauchfreie Schule“ erwerben. Bereits dreimal konnte das Gütesiegel vergeben werden. 15 weitere Schulen sind auf dem Weg. In diesem Projekt geht es vor allem um die Vorbeugung und damit um die Bestärkung derjenigen, die noch nicht rauchen, sowie um die Unterstützung von Jugendlichen, die einen weniger regelmäßigen Tabakkonsum haben.

INITIATIVEN, PROJEKTE & ANGEBOTE

„Anti-Raucher-Kurse“

Ausstiegshilfen speziell für jugendliche Raucher wird es ab März 2005 geben. Die Ausstiegshilfen für Jugendliche haben zum Ziel:

1. Jugendliche bei der Raucherentwöhnung zu unterstützen.
2. Jugendliche, die (noch) nicht mit dem Rauchen aufhören möchten, zu motivieren, sich mit ihren Rauchgewohnheiten auseinander zu setzen.

Der Ausstiegskurs für die jugendlichen Raucher bietet eine Unterstützung auf der Basis der Freiwilligkeit. Es werden gemeinsam mit den Schülern gesundheitsorientierte Verhaltensweisen entwickelt und neue Verhaltensmuster stabilisiert.

PASSIVRAUCHEN

Raucher schaden nicht nur ihrer eigenen Gesundheit, sondern auch der Gesundheit ihrer Mitmenschen. Allein an einem durch sogenanntes Passivrauchen ausgelösten Lungenkrebs sterben in Deutschland 400 Menschen im Jahr. Kinder aus Raucher-Haushalten leiden fast doppelt so häufig an Husten, Schwindelgefühlen, Kopfschmerzen, Konzentrationschwierigkeiten und dreimal häufiger an Schlafstörungen als Kinder aus Nichtraucher-Haushalten. Kinder und erwachsene Nichtraucher haben ein Grundrecht auf gesundes Leben. Aus diesem Grund gibt es bereits zahlreiche sinn- und wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung: